



Fonds Finanz Baufinanzierung & Bankprodukte

Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz - Erfassung Steuer-ID

Zum 01.01.2018 tritt das Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG) in Kraft. Verpflichtend daraus müssen Kreditinstitute für jeden Kontoinhaber, jeden Bevollmächtigten und jeden wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des Geldwäschegesetzes die Steuer-ID erfassen.

Das Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz

Durch die Veröffentlichung "Panama Papers" im April 2016 entwickelte sich eine Diskussion über die Steuerumgehung. Damals ging es um die Gründung von ausländischen Gesellschaften. Mit dem Gesetz soll die Möglichkeit inländischer Steuerpflichtiger zur Steuerumgehung mittels solcher Briefkastenfirmen erschwert werden. Aufgrund eines erhöhten Entdeckungsrisikos soll auch eine präventive Wirkung eintreten.

Im Rahmen des Steuerumgebungsbekämpfungsgesetzes (StUmgBG) sind Produkthanbieter nun gehalten zusätzlich zu den Legitimationsdaten der Antragsteller auch die steuerliche Identifikationsnummer zu erheben.

Was ist die Steuer-ID?

Bei der Steuer-ID handelt es sich um eine dauerhafte, bundeseinheitliche Kennziffer (bestehend aus 11 Ziffern) für Personen mit Wohnsitz in Deutschland. Jeder Bundesbürger erhält sie automatisch mit der Geburt bzw. bei Anmeldung in Deutschland. Sie bleibt ein Leben lang gleich.

Sie finden die Steuer-ID beispielsweise auf den Lohn- und Gehaltsabrechnung Ihrer Kunden.

Die Steuer-ID ist nicht mit der Steuernummer zu verwechseln.

Wie erfasse ich die Steuer ID?

Die Steuer-ID wird in **BaufiSmart** bei den Antragstellern erfasst.

Für Antragsteller mit deutscher Staatsangehörigkeit wird nur die Steuer-ID erfasst:

Familienstand	
Ledig	▼
Staatsangehörigkeit	Steuer-ID NEU
Deutschland	

Für Antragsteller mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit, muss zusätzlich das Feld "in Deutschland seit" ausgefüllt werden:

Familienstand	
Ledig	▼
Staatsangehörigkeit	In Deutschland seit Steuer-ID NEU
Schweiz	

In **KreditSmart** wird es voraussichtlich bis zum Jahresende ebenfalls möglich sein, die Steuer-ID bei den Personendaten zu erfassen.

Im **Bausparen** gibt es ab 01.01.2018 ein zusätzliches Pflichtfeld in den Anträgen.

Selbstauskunft und die Verwendung

Die Steuer-ID wird in der von der Plattform erzeugten Selbstauskunft bei den Antragstellern angedruckt. Auch in der Blanko-Selbstauskunft wird die Steuer-ID ausgewiesen. Somit erhält auch der Produktanbieter die Möglichkeit die Steuer-ID des Antragstellers zu erfahren.

Die Steuer-ID wird den Finanzbehörden seitens der Bank im Kontoabrufverfahren mitgeteilt.

Jeder Antragsteller ist verpflichtet seine Steuer-ID anzugeben. Die Bank wiederum ist verpflichtet den Finanzbehörden das Fehlen einer Steuer-ID mitzuteilen. Ein

entsprechender Hinweis auf die Mitwirkungspflicht ist in die Selbstauskunft mit aufgenommen worden.

Für welche Produkte ist es notwendig?

Die Steuer-ID ist ab dem 01.01.2018 für alle Produkte im Bereich der Finanzierung notwendig, für das ein Konto geführt werden muss.

- Baufinanzierungen
- Ratenkredite
- Bausparen

Haben Sie Fragen oder beschäftigt Sie einer Ihrer Finanzierungsvorschläge?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Telefon: +49 (0)89 15 88 15 - 251

baufinanzierung@fondsfinanz.de

Herzliche Grüße

Ihr Baufinanzierungs-Team der Fonds Finanz.